

Von den hinter Marc. I, 1 eingeschalteten Formeln 42—44 enthält 43 (= Bal. 37) die Stiftungsurkunde eines auf eigenem Grund und Boden des Stifters erbauten Klosters, 44 (= Bal. 38) das demselben ertheilte bischöfliche Privileg. Die erstere stellt die Stiftung in den Schutz des ruhmreichen Herrschers, 'quem temporibus modernis et futuris successoribus Deus regnum Burgundiae gubernare permiserit', und das bischöfliche Privileg nennt den König: 'precelentissimum domnum rege Burgundie'. Sicher gehören also beide Stücke Burgund und zwar einem der neuen burgundischen Königreiche an, und können demnach nicht vor 879 entstanden sein. Die diesen beiden vorausgehende Formel, Nr. 42 (= Bal. 33), mag ebendaher stammen. Sie betrifft ein gleichartiges Kloster und hat namentlich die in den Formeln seltene ausdrückliche Hervorhebung der regula sancti Benedicti mit jenen beiden gemein.

Die unter der Nummer 117 zusammengestellten Stücke, Bal. 17—26, schliessen sich an die Begrüssungsschreiben im zweiten Buche Marculfs. Es sind Formeln für Briefe eines Bischofs oder Abtes theils in Geschäften, theils Höflichkeitsbriefe und Gesuche um Fürbitte, und ergeben für Ort und Zeit ihrer Entstehung keinen Anhalt. Bis hierher, vielleicht auch noch die beiden wirklichen in der Handschrift folgenden Briefe: 'Dionisius episcopus ad Rom̄' und 'Item ad Imperatorem' umfassend, reichte die schon in B 1 enthaltene, numerierte Sammlung. Als Kern derselben erkannten wir oben eine bald nach 751 vollzogene Compilation und theilweise Neubearbeitung des Marculf und der ersten 33 Formeln von Tours. Möglichenfalls sind auch schon damals 7 und 8 hinzugesetzt, doch ist wahrscheinlicher, dass die letztere aus Flavigny herrührende zugleich mit den übrigen burgundischen Formeln im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts der Sammlung einverleibt wurde.

Die nun noch in der Handschrift folgenden Formeln bilden eine neue Ergänzung, welche jedoch nicht mehr in die Sammlung selbst aufgenommen, sondern nur anhangsweise hinzugefügt wurde. Durch Ausfallen einer Pergamentlage ist der Anfang dieses Appendix und auch der Anfang der ersten erhaltenen Formel verloren gegangen. Die neue Lage beginnt innerhalb der Formel Bal. 29 (= Roz. 196), welche eine Schenkung 'a die praesente' an ein Kloster, nicht ein Testament, wie Baluze in der von ihm hinzugefügten Ueberschrift meinte, enthält. Die folgende Bal. 30 (= Roz. 256) enthält die hierzu gehörige 'Noticia locum traditionis', daran schliesst sich eine Precaria mit Prestaria; Roz. 341 und 320, welchen etwa Lindenbruch 25 und 26 entsprechen, und hieran als letzte Formel der Handschrift Bal. 36 (= Roz. 560) das Schreiben eines Abtes an einen anderen, welcher einen flüchtigen Mönch aufgenommen hat.